(1296) die Herrschaft Rüttig seiner Tochter Beatrix, die Heinrich von Grandpré-Houffalize heiratete". Ein Teil der durch Heiraten, Erbschaft und Verpfändungen geteilten Besitzungen wurde "durch Hofdekret aus Brüssel von 22. November 1479 eingezogen, weil Johann IV. von Kriechingen sich mit den Gegnern des Erzherzog Maximilian verbunden hatte, und gingen an den Markgrafen Christoph von Baden über." 1641 verpfändete Magdalena d'Autel, Witwe des Franz Konrad Sybricht von Diestorf, zwei Drittel der Hochgerichtsbarkeit und alle Rechte und Einkünfte in Filsdorf, Dalheim, Altwies, Ellingen und Welfringen an die Abtei St. Maximin in Trier. Am 28. September 1652 verkaufte Margareta Sybricht von Diestorf, Frau de la Serre von Preisch, ein Drittel der Hochgerichtsbarkeit in den Meiereien Altwies und Dalheim an den Provinzialrat Binsfelt für 40 Taler mit dem Recht, die zwei andern, dem Abt von St. Maximin verpfändeten Drittel für 600 Taler zurückzukaufen. Am 22. Oktober 1681 wurde die Lehensherrschaft Roussy durch die Familien de Limosin und von Weinzierl in Metz gemutet. 1701 treten neben den Limosin noch die von Flesgin und de Mesmaire auf, während Burg Rüttig mit Groß-Hettingen und Soetrich als gesondertes Lehen erscheint. ²⁰⁸

Um die Zugehörigkeit der Besitzungen von Roussy (Grafschaft und Herrschaft) auf luxemburgischem Gebiet kam es bei den Verhandlungen von 1662 zum Pyrenäischen Friedensvertrag zu Kontroversen zwischen den spanischen und französischen Kontrahenden, denn Frankreich fasste Roussy samt seinen "Dependancen" als Bestandteil der Probstei Thionville auf. Die Spanier erklärten: "au lieu de Russy il y at deux châteaux join dans l'un à l'autre et n'y ayant qu'un fossé entre deux; l'un est le chef de la *comté de Russy* et l'autre est chef de la *seigneurie de Russy*, laquelle *seigneurie* ainsi appellée en particulier a droit de haulte, moyenne et basse justice en cinq villages, scavoir: Altwiess, Ellingen, Welfringen, Dalem et Filsdorf, scitués vers le bourg de Remich et entremêlés par les villages de la comté de Russy; aussi le signe patibulaire d'Icelle *Sgrie* sur les bans d'un desdits villages bien éloigné de la prévosté et quartier de Thionville." ²⁰⁹

85



Erklärung der An-"Im gelegenheit: Herzogthume Luxemburg war das der herzoglichen Verwaltung unmittelbar unterstellte Dominialland Markvogteien (prévôtés) oder Schultheißereien (écoutêteries) eingetheilt, soweit nicht in Folge besonderer Privilegien sondere Ortsgerichte bestanden. Die wegen besonderer Verdienste Belehnten oder in Form von Pfandbestellungen gebilde-ten Lehen, welchen die Hochgerichtsbarkeit, also das alte Grafenrecht zuge-standen wurde, dessen Besitz unumgängliches Erforderniß für die Ausübung der der Ritterschaft zustehenden Regierungsrechte war, wurden <...> als "esclissés des escoutêteries ou de la prévosté" betrachtet. In diesen ritterschaftlichen Gebieten hatte der

Herzog nur eine beschränkte Souveränität. In diesem Rechtsverhältniss ist das Endergebniß des langen Streites über die Unterordnung der freien Ritterschaft unter die staatliche Führung durch die Grafen zu erkennen. Bei Gebietsabtrennungen, Tausch- und Kaufverträgen, Verpfändungen u.s.w. sind diese unveräußerlichen Rechte der Lehensträger stets besonders ausgenommen worden. Im Laufe der Zeiten sind auch die Besitzungen, Rechte und Einkünfte des unmittelbaren herzoglichen oder Dominiallandes zu Lehen gegeben worden; zur Vermeidung weiterer Zersplitterungen und Verkümmerung der Souveränetät aber haben sich die Grafen und Herzöge dabei stets die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit oder des Blutbannes, d.h. des alten Grafenrechtes vorbehalten. Diese letzteren Lehen waren also keine ritterschaftlichen Lehen, keine eigentlichen Herrschaften, sondern Grundherrschaften mit niederer und mittlerer Gerichtsbarkeit, welche zur Theilnahme an der Regierung nicht berechtigten." ²¹⁰ In der Frage kam es zu keiner Einigung, Luxemburg blieb aber (vorläufig) im Besitz der strittigen Herrschaftsgebiete Rodenmachern, Preisch, Püttlingen und Grafschaft

sowie Herrschaft Roussy. Nach neuerlichen Besetzungen durch Frankreich und neuerlichen Kriegshandlungen (Kapitulation von Luxemburg 4.7.1684) verpflichtete sich Frankreich schließlich im "Ryßwiker Friedensschlusse vom 20. September 1697, Art. 9 und 10, <...> zur Zurückgabe der seit 1678 im Herzogthume Luxemburg besetzten Gebiete und Ortschaften <...>; insbesondere sollten Rodemachern, die Herrschaften Roussy, Püttlingen, Preisch u.s.w. ausgeantwortet werden." ²¹¹

Die Ausführung des Vertrages unterblieb. Erst das Jahr 1769 brachte eine Änderung.

Durch den Vetrag vom 16.5.1769 zwischen Kaiserin Maria Theresia und dem König von Frankreich kamen durch die Grenzziehung entlang der Gander die unten im französischen Text angeführten Ortschaften wieder zu Luxemburg: "ART. XVIII. Le Roi Très-Chrétien cède à L'Impératrice-Reine Apostolique ses droits et ses pretentions sur les villages et lieux suivans, et sur tout ce que la France y possède avec leurs Bans, Territoires, Appartenances et Dépendances, et les Sujets qui y resident, en tant que le tot est situé à la gauche du Ruisseau de Frisange, et de la ligne des limites, designee ci-après, savorir: <...> Dalem; Welfringen, avec la Cense de Reckingen; Filsdorff; Altwies; Ellingen; Emeringen; Erpeldange, ou Erpeldingen; l'Eglise de Neunkirchen, avec ses dépandances et la maison y contigue; Bousse; Monsdorff; Elvange ou Elvingen; Burmerange." ²¹²

"Die Grafschaft Roussy umfaßte 1771 die Ortschaften Bous, Ellingen, Emeringen, Erpeldingen bei Bous, Medingen, Mensdorf, Mondorf, die drei Höfe Daundorf, Emeringerhof und Pleitringerhof, sowie die Mühlen Castel, Froh, Neu und Wolf. (Die Herrschaft Roussy umfaßte im selben Jahre 1771 die Ortschaften Altwies, Dalheim, Filsdorf, Welfringen, Reckingerhof, Schleymühle und Leymühle, beide letztere in der Gemeinde Dahlheim)." ²¹³ "Mondorf war Sitz eines Gerichtes, welches Mondorf, Ellingen und Elvingen umfaßte und oft als zur Grafschaft gehörige Herrschaft bezeichnet wird, z.B. 1701." ²¹⁴

Zu bemerken ist, dass die kirchliche Einteilung durch die politischen Herrschaftsverhältnisse nicht geändert wurde.

Die Nachbarn von Ellingen im 15. und 16. Jahrhundert

Die Angaben in diesem Kapitel sind sämtlich dem Werk "Dénombrements des feux des Duché de Luxembourg et Comté de Chiny. Tome Premier. Documents fiscaux de 1306 à 1537 réunis par Jacques GROB, publiés avec des additions et corrections de Jules VANNÉRUS. Bruxelles 1921" entnommen. Die zitierten Seiten mit Voranstellung des Buchstabens "G" (= Grob) stehen in Klammern hinter den Zitaten. Originalzitate stehen unter Anführungszeichen.

Das Feuerstättenverzeichnis für das Herzogtum Luxemburg und die Grafschaft Chiny aus 1473 ist das älteste erhalten gebliebene. Anlass für die Steuerzählung war die ausserordentliche Steuer ("l'aide") von 12.000 écus (jährlich während sechs aufeinander folgenden Jahren!), die Herzog Karl der Kühne von Burgund von den Ständen von Luxemburg und Chiny "erbeten" und auch zugesagt bekommen hatte (G1-5). Sinn der Aufstellung von Listen über "Feuerstätten" ("feux") oder auch "Haushalte" ("mesnages" = "menages") war eine halbwegs gerechte Aufteilung dieser ausserordentlichen Steuer auf kleinste Wirtschaftsein-

heiten, eben "Feuerstätten" (dort, wo der Rauch aufgeht). Die Annahme, eine Feuerstätte (oder ein Haushalt) habe fünf Personen umfasst, dürfte ungefähr den damaligen Gegebenheiten entsprechen. Herzog Karl der Kühne benötigte dauernd Geld für seine ständigen Kriege, ebenso die ihm folgenden Herrscher.

Bei der Zählung von 1473 wurden im Unterschied zu allen späteren Zählungen für jeden Ort nicht die Anzahl der Feuerstellen, sondern die Höhe der insgesamt zu zahlenden Kontribution angegeben. Diese war pro Feuerstelle 12 Sol; 20 Sol waren 1 Livre. Die nachstehenden Angaben sind auf Feuerstellen umgerechnet. (G13 und Note 1):

"Mondorf Mondorf-les-Bains 41 feux; Elvyngen Elvingen-sous-Bourmeringen 12 feux; Ellingen Ellingen-sous-Mondorf 10 feux" (G17).

Bei den Erhebungen zur ausserordentlichen Steuer für 1495 wurde folgendes festgestellt (G53f.):

"Altwiess 15 mesnaiges; Mondorff *Mondorf-les-Bains* 23 mesnaiges; Douffendorf *Daundorf* 2 mesnaiges; Ellingen *Ellingen-sous-Mondorf* 11 mesnaiges; Elffingen *Elvingen-sous-Buermeringen* 9 mesnaiges" (G57). Zum Vergleich auch zwei Nachbarortschaften: "Welfferingen *Welfringen* 8 mesnages" (G58); und "Daelhem *Dalheim-lez-Filsdorf* 5 mesnages" (G59).

Die nächste Feuerstättenzählung fand 1501 auf Grund einer dem Landesherren Philip dem Schönen (Philippe-le-Bel) gewährten finanziellen "Hilfe" statt (G96). 1.404 Ortschaften wurden aufgenommen, davon wurde bei 421 angegeben, dass die Bewohner Leibeigene waren; 2 "leibeigene" Feuerstellen wurden als 1 "freie" verrechnet ("n'être habitées que par des gens de serve condition, par des serfs; les feux serfs sont réduits dans la proportion énoncée dans les actes, de deux feux serfs pour un franc"). 215 Ortschaften hatten "gemischte" Bevölkerung, auch hier wurde in "freie" Feuerstellen umgerechnet. Die verbleibenden 768 Ortschaften, das ist mehr als die Hälfte der Gesamtanzahl von 1.404, enthalten keine Angaben über Leibeigene und Freie, es wird nur die Steuer angeführt (G99). Im " quartier de Luxembourg" sind enthalten: Propstei Luxemburg, Herrschaft Rodenmacher, Grafschaft Saint-Paul, u.a. Zum "quartier de Grevenmacher" gehörte u.a. auch die "Meierei Remich" (G103f):

"Dailhem Dalheim lez-Filsdorf 9 mesnaiges francs 1 mesnaiges serfs font 5 ½ mesnaiges" (G 108); "Altwiesz 11 mesnaiges (Note 2: Part de la cour de Mondorf et comme telle franche)" und "Altwiesz appartenant à Rodemach 5 mesnaiges serfs font 2 ½ mesnaiges" (G111); unter "La conté de Sainct Pol Saint-Paul" sind angeführt: "Mondorff Mondorf 22 mesnaiges; Duffendorff Daundorf-sous-Mondorf 2 mesnaiges; Ellingen Ellingen-sous-Mondorf 9 mesnaiges; Efflingen 4 Elvingen-sous-Buermeringen 9 mesnaiges" (G112); und unter "La mairie de Remich" ebenfalls "Efflingen Elvingen-sous-Buermeringen 1 mesnaiges (Note 3: Faisait partie de la cour de Remich, d'après le record de justice de 1462 <...>)". Schließlich "Welfferingen Welfringen 6 mesnaiges francs 2 mesnaiges serfs font 7 mesnaiges" (G129).

Feuerstättenverzeichnis 1526: Über die ausserordentlichen Zuwendungen, die (Kaiser) Karl V. von 1515 bis 1540 bewilligt wurden und die Verzeichnisse, die zu diesem Zweck angelegt wurden, schreibt Grob: "Diese Angelegenheit ist von einer grundlegenden Wichtigkeit (importance capital) <...>, denn auf finanziellem Terrain wurde der Kampf zwischen der Zentralregierung, die versuchte, ihre absolutistischen Ziele durchzusetzen, und den Ständen (Trois-États), die ihre alten Privilegien und Freiheiten erhalten wollten, ausgefochten" (G184). Als Grundherren, Gemeindevorsteher usw. den Ständen Unterlagen für das neue Feuerstättenverzeichnis für die Ende 1525 bewilligte Sondersteuer vorlegen sollten, weigerten sich Einige (G185f). Aus verschiedenen Diskussionen ergab sich schließlich als Resultat, dass "bis 1540 <...> trois dénombrements furent dressés au Duché de Luxembourg et Comté de Chiny en 1526, en 1528 et en 1531." (G190) In diesen wurde u.a. erklärt:

"Ville et prévosté de Luxembourgh": "Daelhem by Mondorff Dalheim lez-Filsdorf 9 mesnaiges (G196); Altwiesz Altwies 6 mesnaiges"; und in der "seignourie de Rodemach Rodemacher": "Altwiesz Altwies appartenant à Rodemach 4 mesnaiges." (G198); "La conté de Sainct Pol Saint-Paul: Mondorff Mondorf 26 mesnaiges; Daffendorff Daundorf-sous-Mondorf 1 mesnaiges; Ellingen Ellingen-sous-Mondorf 5 mesnaiges; Elfflingen Elvingen-sous-Buermeringen 12 mesnaiges." (G199) "La Mairie de Remich: Elfflingen Elvingen-sous-Buermeringen 1 mesnaiges" und "Welfferingen Welfringen 7 mesnaiges" (G210).

Die Angaben für 1528 sind mangelhaft, da das neue Verfahren Verwirrung stiftete (G275). Interessant erscheint jedoch die Erklärung des Alexandre de Waldeck, Grundgerichts-Herrschaft Aspelt, für Ellingen:

"FURSTEDT zu ELLINGEN Ellingen-sous-Mondorf gelegen, mir ALEXANDER ZUBEHORICH.

Item Welter.Item Kuntzich Peter.Item Paulus.Item Nuentgins Thyss.

Item Nuwe Johain. Item Thonisz.

Item Meiger Broch. Item Peter Kauffman.

Item Rutte Hantz. Item Jacobs Trin (umgekehrtes C) wietwe. (Fußnote: Le C renversé marque la veuve ne payant qu'un demi-feu).

Item Schabartz Tisz Item Thysz von Wickringen.

Item Cappus Peter. Soma: 13 1/2.

Item Koentzichs Claisz." (G285-287)

Die Propstei Luxembourg gab ebenfalls Ellingen an: "Der hoff Elingen *Ellingen-sous-Mondorf* 1 feurstetten (G352f.). Die dorffer Duffendorff *Daundorf-sous-Mondorf* und Ellingen *Ellingen-sous Mondorf*, ein gemein 2 feurstetten" und ausserdem "Das dorff Altwies 5 feurstetten." (G354)

Die Hochgerichts-Herrschaft Ruettgen (Roussy) meldete ihre "fudien van Rüttgen in hoeffe Dallem und Wylstorff", darunter ein Teil von Altwies: <...> "IM HOFF ZU ALTWIESZ *Altwies*. Nuwemans Thiel. Dietrich von Ellingen. Johann Brandenburg." (G383)

Vom Verzeichnis 1531 sind nur Fragmente erhalten. (G393) Danach kommt eine neuerliche ausserordentliche Steuer und eine neues "Dénombrement" im Jahre 1537.

Die Propstei Luxemburg gibt u.a. an: "Ellingen Ellingen-sous-Mondorf 1 feuz; der hoff Duffendorf Daundorf 1 feuz; Altwyesz Altwies 7 feuz; Dailhem bie Vilstorff Dalheim lez-Filsdorf 8 feuz" (G441). Die Herrschaft Rodemacher hat in Altwies "3 feuz" (G459) und "la terre et seignourie de Roussy Ruettgen = Roussy que l'on dit conté de Sainct Pol" meldet : "Mondorff Mondorf-les-Bains 27 ½ feuz ; Duffendorff Daundorf pour ce qui est assiz hors la prévosté de Thionville, icy néant. Ellingen Ellingen-sous-Mondorf 6 feuz; Eylfflingen Elvingen-sous-Buermeringen 12 feuz; Erplingen Erpeldingen-sous-Bous 15 ½ feuz". (G460)

Und die Meierei Remich samt "Appertenances" aus der Umgebung Ellingens: "Welfferringen Welfringen 6 feuz." (G462)

Aus diesen Angaben kann man mit der nötigen Vorsicht (Exaktheit der Meldungen?) Schlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. deren Kontinuität ziehen. Die Verzeichnisse bieten auch einen Blick auf die Zersplitterung der Herrschaftsverhältnisse in Ellingen und Altwies.

Anzahl der "feux" bzw. "mesnages" (Feuerstätten)

	Mondorf	Daundorf	Ellingen	Elvingen	Altwies
1473	41 (43?)	Keine Angabe	10	12	Keine Angabe
1495	23	2	11	9	15
1501	22	2	9	9 + 1	11 + 2 1/2
1526	26	1	5	12 + 1	6 + 4
1528	Keine Angabe	2	13 ½ + 1	Keine Angabe	5+3
1537	27 1/2	1	1+6	12	7 + 3

Auffallend ist jedenfalls der Abfall von Mondorf nach 1473. Grob gibt in den "Additions et corrections" darüber Aufschluss: Es waren Kriegsereignisse und der Tod Karl des Kühnen. "Während in Dudelange, Bas-Charage, Bettemburg die Einwohner ihre Häuser verließen, um Militär Platz zu bieten, wurden die Bewohner anderer Ortschaften durch die Zerstörung ihrer Behausungen vertrieben." Insbesondere ist eine lange Reihe von durch den Krieg von Sierck zerstörten Ortschaften von Roussy bis Oberbillig zu nennen: "Roussy, Puttelange, Mondorf, Elvingen, Remerschen, Remich, Oberbillig, brûlées au cours d'un raid audacieux, effectué par le comte de Bitsch et les gens de Sierck, vers le Saint-Jean 1475." (G707) "En un mot, nos comptes de 1474 et de 1476 nous éclairent de façon plus saisissante que n'importe quelle autre source sur l'anarchie dans laquelle les folles équipées de Charles le Téméraire avaient jeté le Luxembourg." (G708)

"Page 17, ligne 35, 1474-1476: MONDORF 21 ½ escus 43 feux

1476: De 21 e 12 s pour le taux des habitans de Mondorf, dont, obstant que environ la S^t Jehan 75 la pluspart de la dicte ville de Mondorf, ensamble l'églize, a esté ars, n'a peu recouvrer seullement que 5 e. 18 s. pour S^t Jehan 76; et au regard du terme de Noël 76, montant à 10 e 18 s., aucune chose n'en a esté recue, Obstant que les habitans de Mondorf s'estoyent

Absentés du lieu pour la guerre et logitz des Gens d'armes. Pour ce reprent icy en Despence 15 e. 18 s.

Apostille: Pour la certifficacion du lieutenant du maire de Remich devant rendue.

Page 17, ligne 57, 1476: De 6 e. pour le taux d'ELFINGEN, dont, obstant les guerres de Sirck et l'inabitation de la ville, n'a reconvré que 4 e.; pour ce, icy, 2 e. *Même apostille.*

Page 17, ligne 58, 1476: De 5 e. pour ELLINGEN, dont, obstant la guerre, n'a peu recouvrer que 4 e.; pour ce: 24 s.

Même apostille" (G713).

Mondorf war also großteils "samt der Kirche" abgebrannt, Ellingen und Elvingen scheinen besser weggekommen zu sein.

Daundorf und Frohnmühle

Daundorf ist jetzt ein Teil von Mondorf. 1856 war es noch ein "isolierter Bauernhof" auf dem Gebiet der Gemeinde Mondorf. Lange Zeit gehörte Daundorf zur Herrschaft Püttlingen. "En 1672, un seigneur de Puttlingen en acquit de l'Etat la haute justice. <...> Dans les écrits de 1580 et de 1722 nous avons trouvé le nom écrit *Dovendorf*. – (von Taube) Dorf, suffixe du nom de Daundorf, laisse supposer que l'endroit avait jadis formé hameau. " ²¹⁵

Über die Frohn- oder Frohmühle, die wahrscheinlich die älteste an diesem Abschnitt der Gander bis zur Mosel ist, gibt es einen ausführlichen Artikel im "Luxemburger Wort" vom 27.10.1928, gezeichnet "D", aus dem ich hier das Interessanteste auszugsweise wiedergebe: "1523 (ist) die Frohnmühle bereits zwischen verschiedenen Erbzweigen der alten Ritterfamilie von Püttlingen geteilt, das heißt, ihr Pachtzins ist geteilt." Die Frohnmühle wurde in diesem Jahr "Mariechen von Welfringen u. ihrem Schwiegersohn Johann von Bürmeringen sowie dessen Kindern gegen einen jährlichen Zins von 6 schlechten Gulden und 5 Malter Früchten, halb Weizen, halb Korn" überlassen. "Aus der Fassung der Urkunde (Abschrift des Notars Simmerus, vom Jahre 1610) sieht man, daß es sich um die Fortsetzung, resp. Revision, einer bestehenden Pacht handelt, nicht aber um eine Neugründung. Das Wehr liegt kaum eine Viertelstunde von der Püttlinger Burg entfernt. Unterhalb des Teiches, rechts ab, vom alten Bach abgegrenzt, lagen bewässerte Weideplätze (alle Mühlen des Ganderbaches liegen am linken Ufer), links das an und für sich sehr unfruchtbare Gelände, <...> es war mit Hecken u. Dornen bewachsen, zuletzt an einigen Stellen urbar gemacht; der Ort hieß im Kataster "Diergarten" und war wahrscheinlich als Heim- und Pflegeort des Wildes gedacht, in Zeiten da die Jagd noch zu des Bauern Ernährung zählte und die Grundherrschaften nach dem Prinzip der Hauswirtschaft (d.h. in allem so weit als möglich sich selbst zu genügen) eingestellt war." Die Frohnmühle "diente den Untertanen der Herrschaft Püttlingen, welche links des Alt- oder Ganderbaches seßhaft waren, zuerst den Einwohnern des Meierhofes Daundorf, der bereits in der Mondorfer Freiheitsurkunde vom Jahre 1283 als Püttlinger Erbgut erwähnt wird, dem Burggut zu Ellingen usw. Aus der direkten, zwischen Burg Püttlingen und Daundorf, gezogenen Linie, befand sich die Fuhrt (sic) im Bache, und zwar genau dort, wo heute in der Bäderavenue die Staatsstraße durch eine Mauer künstlich gestützt ist, der Villa des Hirondelles gegenüber. Das Gelände, auf dem sich heute das Bäderviertel befindet, war bewässertes Weideland, auf dem der Pächter von Daundorf 100 Hämmel laufen lassen konnte. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchten, erfolglos, die Besitzer von Daundorf dieses Recht wieder geltend zu machen, nachdem kurz vor der Revolution die Besitzer der Wiesen in Luxemburg dagegen Einspruch erhoben hatten. Die letzten Zeugen dieser alten Agrarlandschaft waren die uralten Weidenstöcke im Kurpark links vom Eingang. Vor einigen Jahren wurden diese Veteranen gefällt; ihr Verschwinden war gleichsam der Auftakt zu einer neuen Epoche für die Ecke."

Castel

Zwischen Mondorf und Altwies befindet sich auf dem französischen Ufer der Gander ein kleiner Berg, auf dessen Anhöhe ein "castellum", ein römischer Schutzbau, eine Verschanzung, in der Nähe der Heeresstraße von Metz nach Trier stand. Wiltheim erwähnt den Ort: "Romani Castelli reliquias Gandra fluviolus alluit <...> Post Castelli ruinas, sequitur



Mundorfium vicus, tum pari penè spatio in sinistrâ Gandrae ripâ, pars aggeris, utique e Castello quondam emissi <...>." ²¹⁶ Er soll dort 1694 römische Münzen "aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, d.h. aus der Zeit der Zerstörung der berühmten Villa in Nennig und der Niederlassung auf der Hochfläche von

Dalheim," gefunden haben. "In einer Urkunde von 1182 wird das Allodium ("Eigengut", d.h. kein Lehen) C a s t e l e erwähnt. Dieses ist nach Prof. Wampach wahrscheinlich bei Mondorf-Altwies zu suchen." ²¹⁷ Im Jahre 1238 schenkte Ermesinde, Gräfin von Luxemburg und Laroche, "im Einvernehmen mit ihren Söhnen Heinrich und Gerard" ihr Predium (lat. für "Landgut") von Kastell bei Mondorf "den Klosterfrauen der hl. Maria Magdalena [zum hl. Geist] bei Luxemburg. <...> (Notum facimus quod nos predium de Castell apud Momedorff, in quo sita est capella sancti Salvatoris, cum agris, quos homines nostri de Momendorff eidem capelle contulerunt, de consensu filiorum nostrorum, videlicet Henrici et Gerardi <...> tali adiecto moderamineut pastori et parochie, infra cuius terminos predicta capella est fundata, nullum ex parte ipsarum preiudicium generetur.) " ²¹⁸ Aus dem lateinischen Text geht hervor, dass zu dieser Zeit dort schon eine Kapelle zum "Heiligen Salvator" (Christus, salvator mundi) bestand. Später lebten dort auch Eremiten in einer Klause, anscheinend von 1611 (nach anderen seit 1571) bis 1850 (oder 1826?). ²¹⁹ Die Kapelle gehörte in kirchlicher Hinsicht zur Pfarrkirche St. Michael in Mondorf.

92

Die Kapelle auf dem Castel war auch Wallfahrtsort wegen eines wunderbaren Bildes. So ging eine Prozession am Mittwoch in der Rogationswoche von Püttlingen "über den Castell nach Altwies, von da über Mondorf nach Ellingen; (und) am Pfingstmontag nach dem Castell. Dies war die große Sakramentsprozession, welche sich von der Mondorfer Pfarrkirche nach der alten Kapelle auf dem Castell bewegte, allwo ein feierliches Hochamt mit Predigt im Freien stattfand. Es war dies der sogenannte , Mondorfer-Tag', der bei der letzten Prozession, 1868, etwa 3000 prozessionsweise herbeigekommene Pilger aus der Umgebung zählte." Am Tag darauf zogen die Püttlinger und die Mondorfer Pilger nach Echternach; diese Prozession begann nach einer hl. Messe in Mondorf. Die Prozessionen werden in einem Weistum der Kirchenlehner aus dem 17. Jahrhundert genannt. ²²⁰ Die Wallfahrt am Pfingstmontag "geschah zu Ehren des Erlösers, um Heilung bei Kopfkrankheiten zu erflehen. Bis vor einigen Jahren (d.h. vor 1946) befanden sich noch in der Kapelle leichte eiserne Reifen mit einem Kreuz versehen, welche die hilfesuchenden Pilger sich aufs Haupt setzten. Außerdem wurde die hl. Apollonia gegen Zahnschmerzen und der hl. Märtyrer Erasmus gegen innere Krankheiten angerufen." ²²¹ De la Fontaine erwähnt die heilige Apollonia von Altwies als Helferin gegen "Zahnweh". 222 Auch im nahe gelegenen Schengen war eine Wallfahrt zum Erlöser der Welt (Salvator mundi) üblich. "Den Pilgern wurden, zum Zeichen des Gebetes um Linderung der Kopfschmerzen, eiserne Kronen auf den Kopf gesetzt. Diese Kronen gingen beim Brand des Jahres 1947 verloren." ²²³ Der Brauch scheint verbreitet gewesen zu sein. In Oneux, Wallonien (die Kirche ist dem hl. Georg geweiht), gingen fromme Pilger, die an Ohrenund/oder Kopfschmerzen litten, drei Mal mit einer Eisenkrone auf dem Kopf um die Kirche. 224

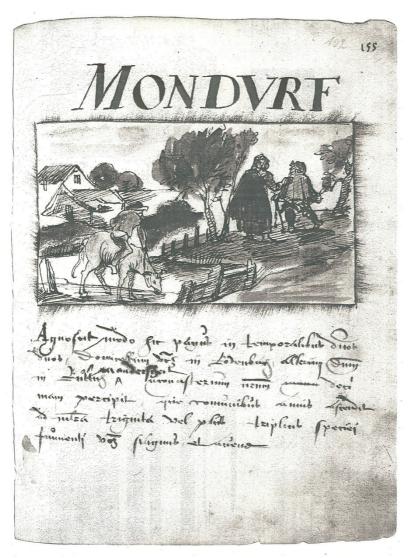
Dass auf dem Castelberg nicht nur frommes, sondern auch weltliches Leben herrschte, beweist eine Untersuchung im Jahre 1691 über das "Schank- und Standrecht auf dem Kastell bei Altwies" über das sogar prozessiert wurde. ²²⁵ Das Opfergeld in der Kapelle von Castel wurde auch Anlass zu einem Streit zwischen dem Pfarrer von Mondorf, zu dem die Kapelle kirchlich gehörte, und den Angehörigen der Filialkirche von Altwies. Dieser gelangte sogar an den Provinzialrat, der sich zwischen 1669 und 1671 damit beschäftigen musste.

Dieses Kuriosum ist es wert, wortwörtlich aus der "Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien von 1500 – 1800 von Arthur Schon, Heft 2, Esch 1955, Seiten 173 bis 178", übernommen zu werden: "5.7.1669: Bern. Welfring, der 'seit 1633' Past(or) in Mondorf ist und auch seither 'die Capell auf dem Castell zwuschendt Mondorf und Altwies' bedient, erklärt, gemäß Weisung seiner allerersten Pfarrsehner und gemäß stetem Brauch sei das Opfergeld dieser Kapelle stets auf den Altar geschüttet worden, u. 'die müntz über einen Stüber' sei an den Pastor für Stillmessen gekommen; alle geringeren Stück seien halb dem Pastor und halb den Mompern zum Unterhalt der Kapelle verblieben. Aber am letzten Pfingstmontag hätten die Sehner, Momper und Gemeinde Altwies sich erstmalig das Ganze angeeignet. (CP.119) 9.7.1669: Enq. (Untersuchung) betr. die Teilung des Opfergeldes der Kastelkapelle bei Altwies, wo die Momp. sich neulich das Ganze (8 Kreuztaler, zu 48 s.) angeeignet hatten (CP.834). 8.10.1669: Pf. Welfring, Mondorf, Sup(plent, gegen die) Sehner, Momp. und Gem(einde) Altwies <...> Letztere hatten den Opferstock der Castell-Kap. aufgebrochen. Sie sagen, dieselbe sei 'von der Pfaren separiert und werde durch einen Claussener oder Eremit,

so die Gemein dahien stellet' betreut. Pfingstmontags sei ,dahien ein großer zulauff; der opfer werde dahien wegen des miraculuss bildt Salvatoris mundi für underschiedliche manglen gebracht, und das gelt in einen stock, und die frucht, flachs und garrn in eine kist geopfert'. Daneben erhalte der Klausner Meßstipendien die man ,ebenso wie die Pfingstmontagsmesse, dem Mondorfer Pastor zu lesen vergunstiget'; aber er habe weder Pflicht noch Recht auf diesen Dienst, noch auf Opfer, ausgenommen was auf den Altar gelegt werde; alles andere sei für die Kapelle, die ,bereith ist, in ein steinhauffen zu fallen'. Sie begehren Urteil wie jenes ,im Prozeß <...> des Pastors von Ell gegen die Pfarrkinder daselbst'. <...> 17.1.1671: Der <...> Sequestrator Crocius klagt, der Rat habe durch PU. vom 23. Mai (1670) letzthin verfügt, daß ,der opfer in der Capellen uff dem Castell am Pfingstmontag, als auch sonsten des Jahrs, durch die litigierenden Parteien in Gegenwart des Sup(plenten) uffgehoben und in der Hand des letzteren solle verbleiben, umb nach ingenommenem Augenschein zur reparation der Capellen angewendt zu werden'. Trotzdem habe der Pf. Welfring am letzten Pfingstmontag, vor der Messe das auf dem Altar gelegte Geld, etwa 3 Rt., ganz an sich genommen: alles andere, auch was im Stock geopfert war, hat der Sup. an sich genommen (12 Rt., 11 Sester Korn und 1 ½ Pfund Flachs)'. Ebenso habe der Pf. auch seither sich wieder alle Arten von Opfer angeeignet." (Es ergeht die Entscheidung, dass sich der Pfarrer von Mondorf an das Urteil halten solle und das, was er weggenommen habe, zurückgeben soll, CP.111). "12.5.1671: Die Sehner der "Salvator mundi Capellen uff dem Castell' erklären, ,Bernard Welfringen, past. zu Altwies und Mondorf' wolle am nächsten Pfingstmontag auf dem Kastell weder selbst zelebrieren noch einen andern zelebrieren lassen; 'dahero gefahr, es mögte an diesem tagh, an welchem etzliche thausent Menschen ahn dies orth kommen, ein schandall vorgehen'. (Entscheidung): Der Gottesdienst geschehe wie von alters bei peen die temporalia des pastors saisiert zu werden". CP 119.B.

Wikipedia²²⁶ bringt noch einige interessante Notizen in luxemburgischer Sprache über das "Kaaschtel" (Castel auf luxemburgisch). Die Pilgerfahrt zum Castel sei für die Bewohner von Frisingen, Püttlingen und Dalheim zwingend bei ansonstiger Geldstrafe vorgeschrieben gewesen. 1880 war das Gebäude der Kapelle derartig baufällig gewesen, dass man das Kirchenschiff abgetragen habe. Heute stehen nur mehr der Chor und die Aussenmauern des ehemaligen Schiffes. Unter der Sakristei, die an den Chor angebaut ist, befindet sich ein gewölbter Keller aus römischer Zeit. Der Altar der Kapelle stammt von der Altwieser Schnitzerfamilie Greef, laut Inschrift vom Jahre 1696, und wurde aus der früheren Mondorfer Pfarrkirche nach dem Castel übertragen.²²⁷

94



Mondorf

Das Gebiet von Mondorf Grafschaft gehörte zur Roussy. Die Kirche von Mondorf wurde bereits im 1069 Jahre von Papst Alexander II. "der Abtei Echternach bestätigt, muss also bereits zuvor abteilicher Besitz geworden sein." 228 Im Jahre 1269 wird Mondorf in Zusammenhang mit Echternach nochmals erwähnt: Domprobst "Symon, Archidiakon von Trier, regelt mit Einwilligung des Abtes des Konventes Echternach, dgl. mit dem Konsens des Pfarrvikars von Püttlingen, die Einkünfte des jeweiligen **Vikars** dieser Kirche und der von Mondorf." 229 Gleichzeitig mit Püttlingen, Ellingen und

Elvingen erhielt Mondorf 1281 einen Freiheitsbrief (über das Mondorfer Schöffenweistum aus 1569 und aus 1594 siehe im Kapitel "Ellingen in den Weistümern"). 1289 verkaufte eine "Elisabeth von Kettenhofen (Kettenheym, Kettenheim, Kettenhem), Tochter weiland Symons von Mondorf (Mumendorph, Momendorff), Witwe Konrads von Preisch (Priis, Prisch)" den Klosterfrauen vom Hl. Geist in Luxemburg "eine jährliche Weinrente von drei Maß Wein. ²³⁰ Interessant scheint auch, dass zwei Geschwister, eine Begine und ein Begarde, aus Mondorf 1292 urkundlich erwähnt werden: "Die Begine Aleidis von Mondorf, Schwester des Begarden Reiner von Mondorf, schenkt in Verfolg des letzten Willens dieses ihres Bruders den Zisterzienser-Klosterfrauen von Bonneweg bei Luxemburg ihr zu Luxemburg bei den Franziskanern gelegenes geräumiges Haus, zur Aufnahme von 12 frommen Frauen, mit der Verpflichtung eines jährlichen Zinses an Katharina Buchardi und eines Jahresgedächtnisses für sich und ihren Bruder." ²³¹

Im Jahre 1325 werden "Echternacher Pachtgüter" zu Püttlingen und Mondorf erwähnt; ²³² 1371 ein verpfändeter "abteilicher Hof von Mondorf": "Abt Wilhelm von Kerpen, der Dekan und ganze Konvent von Echternach bekennen, dass sie aller flüssiger Gelder bar, Robert von Saarbrücken, Domprobst zu Trier, jährliche Zinsen im Ertrag von 8 Florentiner Goldschilden und 16 kleinen Mainzer Gulden oder in gleicher Währung aus den abteilichen Gütern zu

Kersch in der Gerichtsbarkeit von Welschbillig und zu Kröv an der Mosel für 200 Florentiner Goldschilde und 400 kleine Mainzer Gulden zur Einlösung des dem Wilhelm von Eydil verpfändeten abteilichen Hofes von Mondorf im Ertrag von 52 Malter Weizen und zur Abtragung von drückenden im Dienst des apostolischen Stuhles aufgenommenen Schuldenlasten verkauft haben." ²³³

Ein besonders großes Unglück traf Mondorf durch den "Krieg von Sierck", bei dem 1475 außer einigen anderen Ortschaften wie Elvingen und Remerschen auch der Großteil von Mondorf "ensamble l'église" durch den Grafen von Bitsch und "les gens de Sierck" abgebrannt wurden. (Siehe darüber im Kapitel "Die Nachbarn von Ellingen im 15. und 16. Jahrhundert") Mondorf brauchte nach dieser Katastrophe einige Hundert Jahre, um sich zu erholen. "Im Jahre 1570, bei der Visitation durch die kirchlichen Behörden, zählte die Pfarrei Mondorf (Mondorf, Altwies, Daundorf und ein Teil von Elvingen mit der Frohmühle) 220 Kommunikanten, d.h. Erwachsene. Im Jahre 1755 ist diese Zahl auf 560 gestiegen." ²³⁴

1529 wird ein Brunnen oder eine Quelle in der Nähe von Mondorf erwähnt: "Am 21. Dezember 1529 erklären die Brüder Bernhard von Püttlingen, Herr von Contern und Wirich von Püttlingen, Herr von Siedlinger, daß sie an Johann von Roisdorf, wohnend im Schlosse Püttlingen, und seine Ehefrau Margaretha verkauft haben eine Wiese, genannt Hencken-Wiess (oder Hünckenwies), gelegen in den Bännen von Püttlingen und Mondorf, "da der born instadt" (andere Lesart: da der bron in stett), für 50 luxemburger Gulden zu je 32 Beyer." ²³⁵

Nach der Notzeit des Dreissigjährigen Krieges verfällt die Kirche von Mondorf (wann nach dem Brand von 1475 eine neue Kirche erbaut wurde, konnte ich nicht feststellen). Um die Renovierung des Chores entspinnt sich ein Streit zwischen der Abtei Echternach auf der einen Seite und dem Pastor und die "Pfarrleute" von Mondorf auf der anderen Seite, der vor dem Provinzialrat ausgetragen wird. "3.6.1672: <...> Der Abt fordert, daß die Bet. ("Betagten", gemeint sind die "Beklagten") das Chor der Pfarrk(irche) gemeinsam bauen. – Die Pfarrleute behaupten, der Past. müsse "das verfallen chor aufbauwen" ohne irgendwelche Mitwirkung ihrerseits; überdies habe er sie in seiner 36jährigen Amtszeit nie darum ersucht. - Der Past. fordert Abbruch der Aktion, da seine Mitbetagten durch diese Behauptung zu Klägern geworden seien (CP 1306)." Am 1.7.1672 erklären die Pfarrleute von Mondorf, "sie wüßten nur, daß sie selbst keine Verpflichtung am Chor haben, ohne zu wissen, "ob der Pastor oder der Prelat ihn bauen muß". – Daraufhin fragt der Past. den Supp(lenten, das ist der Kläger, also die Abtei Echternach), ob er nun gegen die Betagten conjunctim oder divisim prozedieren wolle (CP.1306)." Am 3.10.1672 fordert der Abt neuerlich, dass die "Betagten" (Beklagten) den Chor neu bauen, weil "der chor der pfark. Mondorf gantz in steinhauffen geraten, wodurch das Schiff der Kirchen verärgert wird". Der Past. entgegnet, es sei ihm nie geliefert worden; die Pfarrl. beharren, er habe nie Lieferung begehrt. (CP.1307)". ²³⁶ Schließlich gewinnt der Abt im Rechtsstreit, die Renovierungsarbeiten ziehen sich jedoch hin. "Ein neuer Prozeß vom 16. Juli (1673) ermächtigt den Advokat Moreau "als Kurator des Pastors in hac lite", der Habe des verkindeten Pfarrers 18 Gg zu entnehmen zur Ausführung des Januarrezesses. (CP. 1453)".²³⁷

Ein "Mondorfer Charakterkopf" war der Pfarrer Nicolaus Ungeschick, mit dem sich der Provinzialrat auch befassen musste. Anlass war die Kartoffel, von der der Zehnte sehr unwillig entrichtet wurde. "26.10.1773. Pf(arrer) N. Ungeschick, Mondorf, klagt, eine "conspiration", anfänglich nur der jenseits der Grenze ansässigen französischen Eigentümer, sodann auch der Dorfleute u. der Gerichtspersonen sabotiere den Bezug seines Kartoffelzehnten. Die Leute ließen jede 10. Kartoffelreihe angeblich als den von ihnen später auszuwerfenden Zehnten im Boden; wenn aber das Gesinde des Pf. diese Reihe schließlich selbst ausgräbt, belege das Gericht den Pf(arrer) jedesmal mit 3-5 Gg. Buße, weil dieser Zehnte laut Ordonnanz vom 27.11.1755 "nach der Ausgrabung" der Frucht zu entrichten sei. (CP.431) ²³⁸ Anscheinend revanchierte sich Pfarrer Ungeschick auf seine Art: "20.12.1777: Das Mondorfer Gericht klagt dem Rat, ihr Pf(arrer) Ungeschick habe seit 1771 die Gerichtsbank zuerst ganz aus der Kirche entfernen wollen, sie dann zum Gaudium aller hinter die Jungfrauen, u. am 7. Dez. letzthin "zwischen die Buben u. die Knechte geschoben, so daß die Leute seither in der Kirche mehr lachen als beten (CP 447)." ²³⁹ Zu erwähnen ist aber auch, dass Pfarrer Ungeschick schon im Jahre 1772, und zwar aus eigenen Mitteln, eine Mädchenschule in Mondorf gründete.²⁴⁰

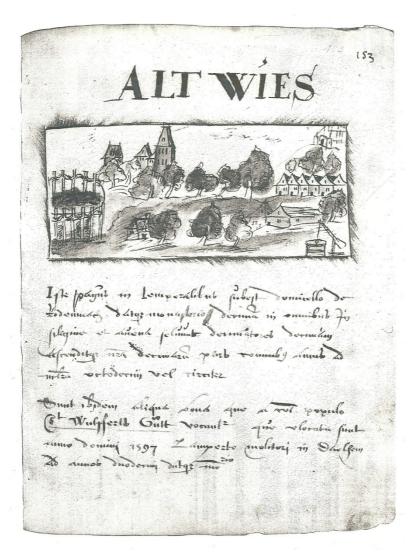
Die französische Revolution erreichte schließlich auch Mondorf. Am 26. Oktober 1792 wurde Jakob Wigreux, genannt Laurier, 48 Jahre alt (er war Rentmeister des Grafen von Roussy), "von einem (französischen) Reiter mit der Lanze niedergestochen und blieb auf der Stelle tot. In Abwesenheit der Geistlichkeit, welche die Flucht ergriffen hatte, wurde die Leiche durch Johann Conter, Schulmeister zu Ellingen und dessen Bruder Jakob Conter, ehemaliger Schulmeister in Mondorf, auf dem Kirchhof bestattet." ²⁴¹

Nachdem Pfarrer Ungeschick am 18.8.1800 gestorben war, erklären die Einwohner von Mondorf, dass sie einen "konstitutionellen" Geistlichen bestellen wollen; das Presbyterium soll der Gemeinde als Volksschule überlassen werden. Man will damit die Enteignung der Hinterlassungschaft Ungeschicks verhindern (F 663). ²⁴² Schon am 14.9.1800 wählen Mondorf und Altwies den "Citoyen" Ignace Hemmer, Priester, als "instituteur" (F 663). Am 14.9.1800 erfolgt die Zwangsverwaltung der beweglichen und unbeweglichen Güter "dévolus à la Républ. par le decès du citoyen Nic. Ungeschick, dernier titulaire". Inventarisiert werden: "l'égl. pillée à differentes reprises par les troupes françaises; le presb., 4 jardins, des vignes et 3 lab. (wahrscheinlich "labours" = gepflügtes Land) sis au ban d'Elvange (F 663)." ²⁴³ 1802 gibt der Bürgermeister von Mondorf dem Präfekten an, dass Ungeschick "a été de son vivant en possession des biens-fonds de la curé de Mondorf sis à Ellange ; depuis sa mort ils sont dévolus à la Répub., laquelle les a donnés à bail à N. Reis, demeurant à Luxbg. (F 663)." ²⁴⁴ Ignace Hemmer, "ex-cordelier" ("Strickträger", Bezeichnung für einen französischen Franziskanermönch), hinterließ anscheinend 1803 das Pfarrhaus in sehr schlechtem Zustand; der Bürgermeister verständigt den Präfekten schon im Vorhinein davon. Ende Dezember 1803 übernimmt die Ehrenlegion einige Güter der Pfarre Mondorf. Schließlich erhält am 10.4.1805 "Ant. Krieps, desservant de Mondorf" diese Güter in Pacht ("Spécification de 21 articles de jardins, prés et vignes") (F 663). ²⁴⁵

Mit Pfarrer Ungeschick und Mondorf eng verbunden ist das Schicksal eines Märtyrers der französischen Religionsgesetze, Nicolas Fendt. "Fendt war zu Oeutrange bei Thionville am 18. X. 1746 geboren, Sohn des Ackerers Nicolas Fendt und der Anna-Maria Schweitzer. Als Geistlicher hatte er eine bescheidene Anstellung zu Thionville. Am 17. X. 1792 verließ er den französischen Boden und ließ sich in Altwies bei seinem Vetter im Hause Schweitzer nieder, um näher bei einigen Einkünften, die er in Remich und zu Wellenstein hatte, zu sein. Pfarrer Ungeschick ließ ihn als Vikar in der Seelsorge zu Mondorf und Altwies aushelfen. Als die Franzosen nach Mondorf kamen, soll er sich in einer Felsenhöhle, "op der Päfenfels" gegenüber der Heinrichsmühle versteckt gehalten und auf der Mühle selbst Messe gelesen haben. Im guten Glauben handelnd, war er in die Heimat zurückgekehrt, aber er wurde verhaftet, am 23. VII. 1798 zu Metz zum Tode verurteilt und am selben Tage auf dem Rempart Chambière erschossen. (Anm.: Es ging schon Rede davon, diesem Glaubensbekenner, Opfer seines Standes, die Ehre der Altäre zu erweisen.)" ²⁴⁶ Über den ebenfalls verfolgten Pastor von Neunkirchen gibt es sogar eine Legende, die ich in Kaptel "Erpeldingen – Neunkirchen" wiedergeben werde.

"E.D." zitiert im Luxemburger Wort vom 3./4. 1. 1931, aus dem "Dictionnaire géographique du Luxembourg", von Ph. Vandermalen, der 1838 in Brüssel gedruckt wurde, einige statistische Notizen aus dieser Zeit über Mondorf. "Die Gemeinde, bestehend aus Mondorf, Altwies, Ellingen, Heinrichs- und Wolfsmühle, Daundorf und Spierkel (Abdeckerei bei Welfringen) zählte zusammen 1482 Einwohner, unter denen sich aber noch Zollbeamte befanden; die französischen Teile von Mondorf und Altwies, aus einigen wenigen Häusern bestehend, sind hingegen nicht mitgerechnet." Zum Vergleich wird auch die Zahl der Einwohner von Bürmeringen (759), Dalheim (1426), Bous (1299) und Frisingen (1178) angegeben. "Es bestanden in der Gemeinde 13 Brennereien, 1 Bierbrauerei (zu Mondorf), eine Gerberei (Keucker, zu Altwies), 2 Oel- und 4 Getreidemühlen. Jedes Dorf hatte eine gemischte Schule <...> In der ganzen Gemeinde bestanden 40 Häuser, 170 Hütten, 1 Hof, 2 Kirchen und 1 Kapelle (Altwies, damals noch Filiale von Mondorf)."

Einen fast unbekannten Fund entnehme ich dem "Itinéraire du Luxembourg Germanique, ou Voyage Historique et Pittoresque dans le Grand-Duché. Par le Chevalier l'Évéque de la Basse Moûturie etc. Luxembourg 1844, Seite 153f. ": "En 1842, un habitant de Mondorff, en piochant la terre, a trouvé sous une pierre, trois pots remplis de plus de vingt-cinq mille pièces de monnaie de tous les empereurs jusqu'à Constantin-le-Grand. Cependant, comme aucune de ces dernières n'est marquée de croix, on en infère que c'est entre l'époque de l'investiture de Constantin, en 306, et celle du miracle de sa conversion en 310, que ces trois pots ont dû être confiés à la terre. "



"Altwies mit Welfringen, Reckingerhof und drei Vogteien von Ellingen gehörten zur Herrschaft Rüttig (Roussy). Sie bildeten eine Meierei. Die Herrschaften Rodenmacher, Püttlingen und Preisch besaßen dort ebenfalls Grundgüter." ²⁴⁷ Ursprünglich gehörte Altwies zur Pfarre Abweiler, die ihrerseits zur Abtei Echternach gehörte. 1309 wur-Altwies mit seiner Kapelle mit Mondorf vereigleichzeitig nigt; wurde Mondorf von Püttlingen getrennt und zur selbständigen Pfarrei konstituiert. Was den Namen "Altwies" anbelangt, zitiert Alex. Wiltheim "une charte, dont il ne connait pas la date et qui fait mention de Wies, sous le nom de Wisse in pa-

go muslense". 1277 wird ein "Hugo miles de Wyd" genannt, 1278 wird Wies "Witte" und im Jahr 1302 "Wyez" geschrieben. Der Name soll nicht vom deutschen "Wiese" kommen, sondern vom keltischen "wisg", d.h. Wasser, von den vielen dortigen Wasserläufen. Was das Präfix "alt" anbelangt, so scheint dies modernen Ursprungs zu sein, und diente als Unterscheidung zu Ortschaften, die ebenfalls den Namen "Wies" enthielten, wie z.B. "Wies sur la Moselle, vis-à-vis Remich, Ga-wies, Wald-wies, Metzer-wies, etc. Le mot alt qui cette fois a bien la signification de vieux, témoigne en faveur de l'antiquité incontestée de notre Wies. " ²⁴⁸

Auch die Herrschaft Rodenmacher besaß Güter in Altwies. "Eine Urkunde von 1242 besagt, daß die Witwe Elisabeth der Abtei Bonneweg eine jährliche Rente von 2 Malter Weizen zu Lasten der Mühle in der Nähe von Altwies und des "mont du Saint Sauveur" (wahrscheinlich die Mühle am Fuße des Castelberges) vermachte. Am 23. Mai 1248 bezeugt Graf Heinrich V., daß der Ritter Hogo von Rodenmacher dem Kloster von Bonneweg eine jährliche Rente von 3 Malter Weizen zu Lasten derselben Mühle gegeben habe. Im Jahre 1381 erbte Johann, Sohn des Gilles von Rodenmacher, von seinem Vater die nach beiden benannten "Gillenhentges oder hillenhensischen Güter". Diese bestanden aus dem Schloß und dem Dorf Rodenmacher sowie 7 Meiereien, zu denen auch die in Altwies gelegenen Vogteien gehörten. Die Rodenmacher Güter wurden von Kaiser Maximilian beschlagnahmt und 1483

dem Markgrafen Christoph von Baden übertragen. Nach einem Inventar von 1603 gehörten damals zu Rodenmacher drei Vogteien in Altwies ("die Muel, der hoff Altwies und das Petges-guet"). Ende 1614 "wurden diese öffentlich versteigert. Die eine Hälfte wurde von dem Mondorfer Richter Johann de Flesgin, die andere mit der Castelmühle von der Witwe des Provinzialrates Anton Houst erworben. Der Hof Altwies wurde 1628 vom Markgrafen Hermann Fortunat von Baden 'eigenthumblich' an Jakob Schwenck verkauft für eine jährliche Rente von 6 Malter Korn und 6 Malter Haber sowie 3 Taler mit dem Rechte des Rückkaufes." ²⁴⁹ Mehr als hundert Jahre später (1735) sollten 'uferlose, über 40 Jahre dauernde Prozesse' beginnen, welche 'Caecilia, Prinzessin der Reiche Schweden Gotten u. Wenden, Frau zu Rodenmacher, Witweib des Markgrafen Christ. von Baden' um die 'weit u. breit gelegenen markgräflichen Güter, speziell auch um die Grundgerechtigkeit der im Hof Altwies, auf dem Castell u. auf dem Hof genannt Daubendorf' liegenden sogenannten Hillenheintgesgüter führte." ²⁵⁰

Als Beispiel für die Vorgangsweise hier das Dokument über den Verkauf der Herrschaft von Altwies am 20. November 1614: "Meyerey Altwies sambt der Rodenmacherschen muhlen daselbst mit sambt den höffen Daundorff, Remich, Immeringen undt Puttlingen, auch den zehenden dhaselbst zu Altwiß undt Puttlingen, Paulus und seben zehenden genent mitt den renthen undt gefehlden zu Wincheringen undt Frießingen, auch alle undt jeden darzu gehörige recht undt gerechtigkeiten wie die herrn margraffen dieselbe possedirt, ingehabt, genotzt undt genossen, auch notzen undt genießen mögen, genants undt ungenants mitt all, nichtß davon abgesondert der frawen Margarethen Mondrich, weylandt deß edlen ehrenvest undt hochgelehrten herrn Anthoni Housten, der rechten doctoren des geheimen Rathß nachgelassener wittiben fur die summa von 2.350 Lutzemburger wehrung, je dressig stüber vor den thaler und acht pfennigh vor den stüber gerechnet. Hauß und geschlecht der herrn margraffen zu Baden, auch alle dero erben undt nachkommen. Vor dem rittergericht zu Luxemburg am 20. November 1614." ²⁵¹

Majerus veröffentlicht auch ein Scheffenweistum der Meierei Altwies vom 27. Februar 1625: <...> "Zu wissen sey allermenniglich, so von notten, daß ahn heut dato undengemelt uff begeren undt ahnhalten deß ehrengeachten Petern Weicherdingen alsß anwalt der edlen und ehrentugentreichen jungfrawen Philippina Houst wohnhafft zu Brussell durch Sondagh Schumacher zur zeitt Hillingtes meyer, Hansen Johan, Henckes Clauß, Peters Johan undt Peter Schwenck, allesambt Hillintges scheffen zu Altweiß, angezeigt undt erkhent, daß sie von ihren vorfahrenden scheffen erlernet undt erwiesen worden seyen, waß undt wie vill ein jeder schafftman in selbe meyerey gehörigh ahn schafft zu liebern schuldigh undt verpflicht seyen wie hernach geschreiben folgt." ²⁵²

Einige interessante Bestimmungen aus dem langen Weistum: Zuerst werden die jährlichen Geldabgaben aufgelistet. Abgaben kamen aus Daundorf (zwei Höfe), Ellingen ("New Gerrahrdt gibt jahrs XII stüber, it. Lensen Hanß liebert jahrs XII st., it. Schneider Peter liebert XII st.", das sind drei Höfe); Elvingen ("Klein Claußen Paulus doselbst liebert jahrs XVII st., it. Peter auff Daundorff XVII st."); in Mondorf wurden die Abgaben von Emeringen, Püttlingen usw. gesammelt. Die Altwieser Abgabenliste ist lang ("It. Henen Johan von Altwieß sambt

seinen consorten geben jahrs von Lambrechts gutter III herrngulden, it. Hansen Johan undt seine consorten geben jahrs von Hansen guttern III herrngulden, it. Johan Brandeburger lieffert jahrs von Noemens gutt I herrngulden, it. Hoffman Mattheiß gibt jahrs von den hoffgutter X st., it. Sondags Schumacher undt consorten geben jahrs von ihren guttern X st., it. Barthell Hoffman zu Oemeringen lieffert jahrs von seinem hoffgutt II herrngulden, it. Lamprechts Muhllers erben geben jahrs von ihren guttern II st., it. Schwencken erben geben jahrs von ihren guttern II st., it. Schneiders Theiß lieffert jahrs von frauwen Hanßen guttern mitt seinen consorten XVIII st., it. derselb Schneiders Theiß: mitt seinen consorten lieffern noch von Schauff Deckers gutter jahrs XII st., it. Diedrich Gebt lieffern jahrs sambt seinen consorten von ihren guttern IIII st., it. Peters Barbel gibt jahrs von ihrem wohnhauß III st."). Schließlich auch aus Filsdorf: "Item Nau Claußen Johan lieffert von seinen gutter in Altwieser bahn gelegen VII st.". Insgesamt ergab das jährlich 22 Herrengulden und 9 Stüber. ²⁵³ An Kapaunen (als "Rauchhühner" gedacht) waren insgesamt 10 Stück zu liefern, dazu kamen 4 vom "Rodenmacherischen muhler zu Altweiß". Die Naturalabgaben Weizen, Korn und Hafer werden ebenfalls aufgelistet. ²⁵⁴

"Gemäß einer vom Notar und Gerichtsschreiber J.N. Wolter im Beisein der Schöffen und Ältesten von Altwies am 26. Oktober 1678 aufgenommenen Urkunde gehörten damals zum Hof Altwies: Das Hofhaus mit Scheune und Stallungen; ein Häuschen mit Keller und schönem großen Obstgarten; verschiedene Wiesen, die zusammen 14 Fuder Heu lieferten; 107 Felder mit zusammen 110 Lambertimorgen (circa 35 Hektar)." ²⁵⁵

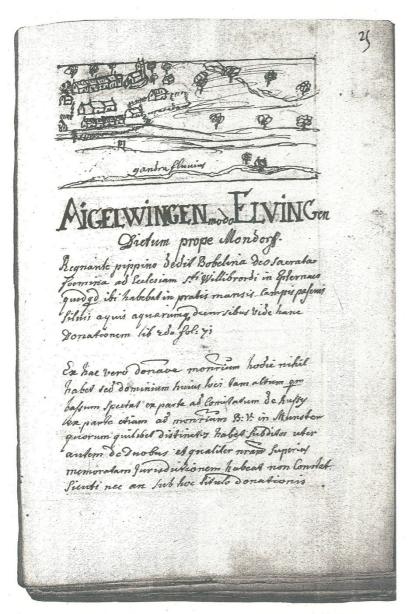
Majerus erwähnt ein Scheffenweistum vom 2. und 3. Oktober 1612, in dem zu lesen ist: "Zu Altwiese werde alle jahr durch den Ventinger meyer bey verschiedenen inwohneren daselbst gehaben ahn weitzen stehen renth ½ malter, und ahn korn auch ½ malter." Es ist hier die Meierei in Fentingen gemeint, von der "die den Herren von Kerpen-Mersch gehörenden Vogteien in folgenden Dörfern (abhingen): Fentingen, Alzingen, Hesperingen, Itzig, Weilerzum-Turm, Roeser, Berchem an der Meß, Altwies und Crauthem." ²⁵⁶ Das Scheffenweistum vom 27. November 1692 (Meierei Fentingen) ist im Bezug auf Altwies fast gleichlautend. ²⁵⁷

Am 22.5.1693 wurde ein ausführliches "Scheffenweisthum des hoffs ALTWIES" notariell niedergelegt, das die verschiedensten Bereiche regelt, aber zu lang ist, um hier wiedergegeben zu werden. ²⁵⁸

Im Jahre 1701 erklärte die Herrschaft Roussy, in Ellingen, das von ihrer Meierei Altwies abhängig sei, die Ober-, Mittel- und Niedergerichtsbarkeit über die dortigen Vogteien zu besitzen; die Einwohner seien ihre Untertanen. Gegenwärtig habe die Herrschaft "trois dont deux sont habituées, quand aux rentes et droistures seigneurialles qui nous y sont dues, elles nous sont payées suivant les spécifications de nos titres et records de justice et ainsy qu'il est exprimé cy dessus pour le chef lieu dudit Altwies." In der Meierei Altwies gebüre der Herrschaft Roussy das sogenannte "Vogteigelt", 2 Luxemburger Gulden und einige Sols, das jedes Jahr von ihren Gerichtsleuten von den Abgabepflichtigen der Meierei eingehoben werde. ²⁵⁹

Weitere Besitzer in Altwies: Im Jahre 1766 besaß das Kloster von Marienthal in der Meierei Altwies "Bauland fünf morgen, so das erste Jahr weitzen, das zweyte haber tragen und das drytte ruhen, acht morgen ¼ kornland, geben den zehend zur zehnten garb, vier wiesenplätze so jährlich können tragen 2750 pfundt heues und 200 pfundt grumens, geben den zehend zum 10. hausten." Das Kloster vom hl. Geist zu Luxemburg besaß in Altwies "130 Ruten Land und bezog als Zehnten 2 Malter Korn, 3 Malter Mischelfrucht und 2 Pfund Flachs. Die Abtei St. Maximin erhielt an Zehnten jährlich ein Malter Weizen, ein Malter Gerste, 6 Malter 4 Faß Korn, ebensoviel Hafer und an Geld 4 Schilling." ²⁶⁰ Das Gebiet von Altwies wurde beim Pyrenäischen Friedensvertrag 1659 gemeinsam mit den Herrschaften Rodenmacher, Roussy und Püttlingen an Frankreich abgetreten. ²⁶¹

Zur Altwieser Familie Fortuner gehört der erste Arzt in Mondorf, Bernard Fortuner (1684). ²⁶² Pierre Fortuner (1735-1820) brachte es sogar zum Mitglied der "Académie royale". ²⁶³ Ein weiteres Mitglied der Familie, ein Priester, hatte ein wechselvolles Schicksal. Theodor Fortuner (22.5.1766 - 5.2.1815) war der Sohn "von J. P. Fortuner, Doktor der Medizin, Geheimrat des Kurfürsten von Trier, und der Elisabeth Schneider (aus Trier)." Er erwarb in Rom "am 17. III. 1789 das Doktordiplom der Theologie, dessen Original sich noch im Altwieser Pfarrarchiv vorfindet. Im selben Jahre wurde er Vikar von Simmingen-Faulbach, und sein Pfarrherr befand sich sehr oft in Altwies, besonders zur Zeit als die Untertanen der Herrschaften Roussy und Püttlingen sich gegen das angeblich zu harte Gebahren des Amtmannes Dr. Fortuner auflehnten. Bei Ausbruch der Revolution kehrte Abbé Fortuner ins Elternhaus zurück, überwarf sich aber mit Pfarrer Ungeschick von Mondorf. Nach dessen Tode wurde er Vikar in Altwies, nennt sich 1804 ministre du culte, wird als Pfarrer von Longlier (heute Belgien) ernannt, scheint aber nicht hingegangen zu sein, wird am 15. IV. 1807 als Pfarrer von Chanville (Moselle) angestellt und stirbt daselbst am 5. II. 1815."



Elvingen

Der Grundbesitz der Abtei Echternach in der karolingischen Zeit scheint in der Moselgegend hauptsächlich in Elvingen konzentriert gewesen zu sein, da Elvingen in fünf (Schenkungs) Urkunden der Zeit erwähnt wird: Die Schenker "Boblina, Hachardus, Uda, Frauhigarda, Guntramus werden nacheinander als Besitzer daselbst erwähnt. Eigengut wird für Boblina, Uda, Frauhigarda, Guntramus genannt. Hachardus hatte daselbst Erbgut. Sämtliche Besitzer erscheinen für die Zeit von 751-797 und haben grundherrliches Eigengut." Grundbesitz der Abtei in Ellingen, Dalheim, Daundorf und Altwies (andere sind hier nicht von Interesse) wird dagegen nur je einmal genannt. ²⁶⁵ Im 11. Jahrhundert war von dem hier angeführten Grundbesitz nichts mehr im

Eigentum von Echternach, da in der Güterbestätigungsurkunde von Papst Alexander aus 1069 die genannten Orte alle nicht mehr aufscheinen. Es werden aus der näheren Umgebung von Elvingen nur mehr folgende Orte als durch "päpstlichen Schutz umfriedete(r) Klosterbesitz" genannt: "Püttlingen, Mondorf und Rodenmacher". ²⁶⁶

In einem Visitationsbericht von 1570 wird eine Kapelle (Filialkirche von Mondorf), die dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet war, mit einem Beinhaus und einem Friedhof in Elvingen erwähnt. "Auch ein Aussätzigenhaus muß es hier gegeben haben, an welches der "Siichebiirchen" erinnert." ²⁶⁷ Einige Häuser (im Jahre 1707 fünf ²⁶⁸) gehörten zur Pfarre Gandern, deren Einwohner geistlich vom Pfarrer von Gandern betreut wurden, was später zu Streitigkeiten zwischen den Pfarrern von Mondorf und Gandern führen sollte, die auch durch die politischen Grenzziehungen mitverursacht wurden.

Majerus gibt nähere Angaben über die äußerst komplizierten Zuständigkeitsverhältnisse in Elvingen. "In der Gütererklärung vom 10. Juni 1716 heißt es, daß das Dorf Elvingen von der Grafschaft Roussy und der Münsterabtei in Luxemburg abhängt. Beide waren Grundherren und hatten dort ihre Meier und Schöffen. Das Hochgericht war jedoch in der Richterei Mondorf, die es im Namen der Grafschaft Roussy ausübte, und wo der Galgen stand. <...> Zehentherren in Elvingen waren der Abt von Echternach, der Abt von St. Martin in Trier, der Pfarrer von Püttlingen und die Äbtissin von St. Irmin zu Oeren." ²⁶⁹

Der Streit zwischen Mondorf und Gandern um Elvingen beginnt ernstlich 1756. "14.9.1756: Im Auftrag von Benedikt Glassiens, Pf. in Gandern, erklärt sein Kap. Joh. Glassiens in dem in Elwingen "auf spanischem Boden" stehenden u. zur Herrschaft Münster gehörenden Haus Reuter: Der Pf. von Gandern ist "durch uralth Herkommen" Pastor der spanischen Untertanen in Elwingen (cf. 16.5.1769), aber derjenige von Mondorf ist Pastor der französischen Untertanen desselben Elwingen. Doch spendet jeder, einer so viel wie der andere, den Pastoraldienst daselbst u. begräbt ähnlich, auf dem Ortskirchhof, unterschiedslos die spanischen wie die franz. Untertanen. Der Stockopfer fällt halb an die Kapelle; von der andern Hälfte erhält der Pf. von Mondorf 2, der von Gandern 1 Drittel; die Summe aller Exequialgebühren wird ähnlich zu 2 resp. 1 Drittel geteilt. – Aber seit 6 Jahren eigene der Mondorfer sich den ganzen Opfer an; seit 4 Jahren lasse er die beiden vom Ganderer ernannten Kapellenmomper nicht mehr zur Jahresrechnung zu, u. seit 2 Jahren versage der Elwinger Frühm(essner) – Schulm(eister) "auf Johannis Enthaupt" dem Ganderer Kaplan die Kapellenschlüssel. Not. J.P. Winkel." ²⁷⁰ Dazu ist zu bemerken, dass das Dorf damals nur ca. 200 Einwohner hatte (1787: 170 gehören zur Pfarre Mondorf, 36 zur Pfarre Gandern). ²⁷¹

Der Streit hatte auch finanzielle Gründe. 1786 klagte der Pfarrer von Gandern beim Provinzialrat gegen die Abtei St. Martin in Trier betreffend den Novalzehnten in Bürmeringen und Elvingen. "Euwer gnaden unterthänigst vorbringet der ehrwürdiger herr Mathias Ganer, priester pastor zu Ganderen, wie daß diese pfarrey inhaltend vier dörffer, nahmentlich Ganderen, Emering, Bürmering und Elvingen, im jahr 1498 der abtey sancti Martiny nächst Trier incorporirt und zeithero beständig durch ein ordenspriester dieser abtey successive bedienet und verwaltet worden; dan daß der vicarius perpetuus oder pastor dieser pfarrey den großen und kleinen sambt dem noval zehnd in den dörffer Ganderen und Emering ohnstreitig mit ausschlißung gedagter abtey zu ziehen berechtiget; da hingegend die abtey den großen zehend zu Bürmering und Elvingen allein bekomt, also dem pastorn der kleinen zehnd, wie im gleichen der sommer gerst zugehörig, mit dem ferneren zusatz, daß er auch den heu und wein zehnd in dem gantzen bezirck seiner pfarr allein bekomt; bey sothaner beschaffenheit thut es fließen, daß ihme der noval zehnd zu gemeltem Bürmering und Elvingen gleich wie in den zwey anderen dörffer zustehe, also daß obgemelte abtey zeithero mehreren jahren diesen zehnd unzulässiger weis zum grösten nachtheil des vorbringers gezogen, viel weniger wahr, selbe berechtiget, in etlichen alda gelegenen wiesen platzen und wein garten (worin dem herrn pastorn der heu und wein zehnd wie obgesagt zustehe), so zur hart und lentz fruchten auffgeackert worden, sich den zehnd von vielen jahren her zuzueigenen, also daß vorbringer genöthiget, sich zu euer gnaden gerechtigkeit zu verfügen, dieselbe unterthanigst bittend zu verordnen, daß gegenwärtige dem hochwürdigen herrn prälat, prior und conventualen der abtey sancti Martini nächst Trier communicirt werden solle, gestalten hören erklärt zu werden, daß der noval zehnd in dem bezirck der dörffer Bürmering und Elvingen dem supplicant allein mit ausschließung der abtey zugehörig, denen in gefolg dieser nicht zulässig noch erlaubt zu seyn, denselben geklagter maßen zeithero mehreren jahren sich zuzueigenen, wie dan auch daß selbe nicht berechtiget gewesen, in den alda gelegenen wiesen platzen und wein garten, so zur hart und lentz fruchten auferbaut worden, den zehnd davon zu ziehen, mit verweisung derselben in den erlittenen und noch zu erleidenden schaden und interesse sambt verfolgs kösten." ²⁷²

Die Abtei St. Martin behauptete 1789, dass sie berechtigt sei, den ganzen Novalzehnten von Bürmeringen und Elvingen zu beziehen.²⁷³ 1790 remonstriert diese Abtei gegen ein Dekret von Trier, das die beiden Teile von Elvingen (Mondorf und Gandern zugehörig) zusammen der Pfarre Mondorf zuschlägt und verlangt, dass das Dekret als "inexécutable" erklärt werde, da die Einwohner Elvingens in der Angelegenheit nicht befragt worden seien. Der Provinzialrat entschied mit: "Accordé" (CP 500). ²⁷⁴

Pfarrer von Mondorf war zur Zeit des Streites der bereits bekannte Nicolas Ungeschick. Ein Streitpunkt war der Frühmessner, der zugleich Schulmeister war, ein gewisser Herr Krier. Am 3.5.1785 klagten die Einwohner von Elvingen vor dem Provinzialrat gegen Pfarrer Ungeschick, "es behalte u. finde keinen Frühm(essner) mehr, da der Pastor von Mondorf Herrn Krier, genau wie dessen Vorgänger alle, entläßt einzig u. allein weil sie auf Anweisung des Pf. von Gandern, welcher auch Pfarrer eines Teils von Elvingen ist, "das Weihwasser in der Kapelle austeilen". (CP 477) ²⁷⁵ Das Zwischenurteil vom 7.11.1788 trug den Elvingern auf, zu beweisen, dass Krier die Befähigung, die Funktion eines Schulmeisters zu erfüllen, besitze. (CP 1709) 276 Ein nächster Schritt war, dass Pfarrer Ungeschick das Placet erteilt wurde (14.7.1790), "pour solliciter en Cour de Trèves que les 7 hab. d'Elvange qui dépendent de la par. de Gandern, diocèse de Trèves mais pays de France, en soient distraits et réunis, pour le seul spirituel, avec les 25 autres hab. du même Elvange qui sont paroissiens de Mondorf, en sorte qu'il n'y aurait là plus que des par. de M." (CP 987). Und darauf auch die Ermächtigung (9.8.1790), "à insinuer au c. de Gandern et aux 7 par. de Gandern demeurant à Elvange le décret du Suffr. du 30 juillet dern. ordonnant l'éclissement et l'union sollicités par la supplique placetée du 14 juillet (CP 987)." ²⁷⁷ Dagegen remonstrierte die Abtei St. Martin von Trier (siehe oben).

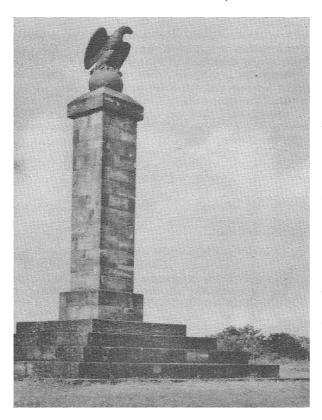
Die Mehrheit der Ganderner Pfarrkinder von Elvingen wollte der Pfarre Mondorf angehören: "14.12.1791: Fünf (von 7) zur Pfarrei Gandern gehördende Einw. von Elvingen (Krier, Hellers, Bauer, Reitter, Kons), welche gemäß Ratsentscheid vom 29. Nov. letzthin ihren Wunsch betr. das Trierer Reunionsdekret vom 30. Juli 1790 äußern müssen, erklären, daß sie 'nichts ehelicher verlangen' als an die Pf. Mondorf angegliedert zu werden, u.a. 'weilen Gandern in Frankreich ist, wo die übele lehre eingeführt u. sie nicht ohne gewissensbeschwerden die heilige messen hören dörffen'. (Curé de G. assermenté?) (Not. Klein)". ²⁷⁸ Der vollständige Text dieser Erklärung vor dem Notar Klein aus Dalheim findet sich bei Majerus, "Die Luxemburger Gemeinden nach den Weistümern, Lehenerklärungen und Prozessen", Band IV,

Luxemburg 1957, Seiten 337-339. Unter anderem wird auch erklärt, dass sie "allerdings (= in allen Dingen) zufrieden seyn und nicht ehelicher (= ehrlicher) verlangten, als daß die sache in kurtzem zu gunst des pastor von Mondorff abgeurtheilt würde und sie zu dessen pfarr vur immer gehören thätten, massen der kirchengang dahin viell näher und bequemlicher ist und ihre mitinwohner alle zu der gesagten pfarr Mondorff gehören. Daß sie ohnehin schons vorlängstens auff Mondorff gegangen seyen, besonders zu winters zeit, weilen von wegen der großen entfernung ihnen allzu beschwerlich nacher Ganderen zu gehen. Es seye auch nichts besseres als daß sie wie ihre mitinwohner unter obhut eines hirten, eines pastoren, der sie wohl in christenheit (= im Christentum) unterrichtet und führet, gehören, wordurch dan alle missel und streitigkeit, so unter vorigen und beyden pastoren regierten werden, gehoben seyn." ²⁷⁹

1803 wurde Elvingen eine eigene Pfarre mit Emeringen als Filiale. 280

Dalheim

Vorausschickend ist zu erwähnen, dass Dalheim 962 mit seinen Einwohnern in das Eigentum



der Abtei St. Maximin übergegangen war; als Vogt der Abtei fungierten die Herren von Rüttgen (Herrschaft Roussy). Diese Herrschaft wurde 1659 samt ihren Dependancen, also auch Dalheim, Frankreich einverleibt; 1769 gelangte Dalheim wieder an das (damals österreichische) Luxemburg. Die ganze Zeit hindurch bewahrte die Abtei St. Maximin die Grundgerichtsbarkeit. ²⁸¹

Ellingen gehörte als Filiale zur Mutterkirche Dalheim, und diese zum Dekanat Remich. Die Kirche in Ellingen war in vielen Dingen von der Dalheimer Kirche abhängig: "Ellinger Sinner mussten vor <...> (dem Pfarrer von Dalheim) ihren Amtseid ablegen, ebenso die Hebamme, falls eine zu Ellingen amtierte. Die Rechnungen der 'freien Kapelle' zu Ellingen mussten von dem

Dalheimer Pastor ausgelegt werden; nur er konnte den sogenannten "Losbrief" d.h. die Erlaubnis zur Einheirat in einen fremden Pfarrsprengel erteilen und auch taxieren. Der Ellinger Ortskaplan blieb vollständig abhängig von seinem geistlichen Vorgesetzten zu Dalheim, was Trier immer wieder betonte <...>. Und die Ellinger Neugeborenen mussten alle zu Dalheim getauft werden. <...> War kein Kaplan da, mussten die Ellinger nach Dalheim zur Messe gehen. Sie benutzen dazu den sogenannten "Messpfad" ". ²⁸² Der Besuch der Sonntagsmesse (Hochamt) war eine Verpflichtung. Ein sogenannter "Frühmesser", fungierte oft gleichzeitig als Schullehrer (siehe unter "Elvingen"). Dessen Unterhalt ging zu Lasten der

Gläubigen, die ihn engagierten. Die in Ellingen wohnhaften "Pfarrkinder" von Dalheim hatten ausser der Zehentleistung auch ihren Teil zum "Kirchturm, den Nebenchören, dem Friedhof und dem Beinbau (Karner) von Dalheim in allem, was Mauer und Dachwerk sowie die Fenster angeht" beizutragen. Der Autor gibt hier als Quelle das "Pfarrarchiv Dalheim: Register der Rosenkranzbruderschaft, fol 4" an. "Daneben war ihre Filialkirche ganz zu Lasten des Dorfes gleich dem daran amtierenden Frühmesser, falls ein solcher dort residierte. Für die Wohnung des Letzteren mussten sie selbstverständlich auch aufkommen."

Nach dem Tridentiner Konzil (mehrere Tagungen zwischen 1545 und 1563), bei dem u.a. das Halten von zwei Messen an einem Sonntag ("binieren") untersagt wurde, d.h. dem Pfarrer von Dalheim verwehrt war, sonntags eine zweite Messe in Ellingen zu feiern, begann eine lange Reihe von Reibereien zwischen Ellingen und Dalheim, die vor dem Provizialrat abgehandelt wurden. 1549 klagen die Ellinger gegen den Pfarrer in Dalheim und sagen aus, "dass sie schon über 100 Jahre im Besitz des Rechtes seien, vom Pfarrer in Dalheim eine Sonntagsmesse ,in der frihen Capelle im dorf Ellingen' zelebriert zu erhalten; dafür beziehe er den gewöhnlichen Zehnten und obendrein 4 m. (Malter) Weizen. Doch habe er ,unlängst verrückter zyt' die Messe unterlassen. – Bet. entgegnet, 'das neue recht' verbiete ihm die Bination. – Rez.: Cont. (CP. 1539). "284 "Über die Köpfe der Konzilsväter hinweg dekretierte" also "der Luxemburger Provinzilarat: soit continué ("Rez: Cont.'), d.h. mit anderen Worten, die Ellinger Frühmesse darf nicht abgeschafft werden. Beschluss, dem der 'Herr von Dalheim' wohl oder übel sich fügen musste, ansonsten er sogar eine fühlbare Strafe von seiten desselben Provinzialrates zu gewärtigen gehabt hätte. <...> Im Jahre 1570 stellt denn auch der kirchliche Visitator fest, dass zu Ellingen eine Sonntagsmesse gehalten wird. Nur sehr wenig Luxemburger Filialdörfer befanden sich damals in einem ähnlich günstigen Fall." ²⁸⁵

Im Jahre 1609 wiederholten sich die Klagen der Ellinger gegen den Pastor von Dalheim. Sie behaupteten, im Besitz einer Sonntagsmesse zu sein. Der Beklagte "entgegnet, die Messe sei vielleicht vorzeiten geschehen, als die Bination noch erlaubt war, aber in den letzten 15 Jahren nicht; wegen seines geringen Einkommens "habe er nhie kein caplan gehalten", sei aber bereit, eine Werktagsmesse halten zu kommen. (CP.1215)" ²⁸⁶ "Er wollte damit Ellingen auch das zukommen lassen, was die beiden andern Dalheimer Filialen Welfringen und Filsdorf hatten: die allwöchentliche Werktagsmesse. Dass das <...> Einkommen des Pfarrers zu Dalheim wirklich nicht bedeutend sein konnte, ergibt sich allein klar aus der Tatsache dass seine Pfarrei dem Kloster St. Maximin zu Trier inkorporiert, einverleibt gewesen; infolgedessen genanntes Institut bezog den Löwenanteil des Dalheimer Pfarrzehnten, dem Seelsorger verblieb nur ein Drittel. " ²⁸⁷

"Am 26.10.1616 erreichte der Archid. von Tholey, daß der noch unentschiedene, zwischen Valentin Bech, Pf. in Dahlheim, u. seinen Vorgängern, einerseits, u. der Filiale Ellingen, andererseits, schwebende langjährige Prozeß folgendermaßen beigelegt wurde: Ellingen darf sich künftighin einen geeigneten, in Trier zu approbierenden Dorfgeistlichen frei wählen; dieser wird daselbst alle Gottesdienste halten, alle Sakramente (außer der Taufe) spenden, und mit Ausnahme der dimissorialia alle jura stolae beziehen. Dagegen gibt das Dorf dem Pf.

von Dalheim jährlich 1½ Malter Weizen. In den Jahren, wo es keinen solchen Ortspriester wählen wollte, träte jedoch der frühere Zustand, d.h. Betreuung durch den Pf. von Dalheim, Sonntagsmeßpflicht in Dalheim usw. wieder ganz ein. St. Maximin, als Kollator von Dalheim, stimmt dem Abkommen zu. (Procéd. an V.B.)" ²⁸⁸

1665 war es der Pfarrer von Dalheim, der die Ellinger verklagte. Sie kämen nicht ihrer Pflicht nach, "an den Hochfeiertagen zur Pfarrkirche Dalheim zu kommen, und dem Pfarrer jährlich 15 set. Weizen zu entrichten. (CP.99)". ²⁸⁹ Im Jahre 1693 erhielt Dalheim seinen ersten Kaplan ²⁹⁰, und 1738 wohnte der Kaplan aus Dalheim in Ellingen, "hielt den Sonntags- Frühgottesdienst und durfte in dringenden Fällen auch die Sakramente spenden. Seine Anstellung durfte nur mit der Zustimmung des Dalheimer Pfarrers erfolgen. Seine Wahl jedoch durften die Ellinger Pfarrkinder vornehmen." Und seinen Unterhalt bezahlen durften sie auch. ²⁹¹ Zum Schluss noch eine Notiz über den gemeinsamen Frühmesser-Schulmeister von Dalheim, Filsdorf und Welfringen (Ellingen ist in dieser Abmachung nicht erwähnt) namens Heinrich Rodange, der 1791 unter diesen Bedingungen angestellt wurde: "Für ein Kind das schreibt erhält er 1, für eines so nicht schreibt ½ Schilling. (Not. Klein)" ²⁹² Ein Kind, "so nicht schreibt", lernte nur lesen.

Vollkommene Zufriedenheit entstand erst, als im Jahr 1803 Ellingen zur eigenen Pfarrei erhoben wurde.

Welfringen

Ein weiterer Nachbarort ist Welfringen, der wie Ellingen, Filsdorf, Heidscheur und die Leymühle zur Pfarre Dalheim gehörte. Vielleicht gehörte auch der Ort Drittlingen dazu, der in Folge des Dreissigjährigen Krieges verschwand. "Als der Trierer Weihbischof von Hontheim im Sommer 1755 das Landkapitel (Dekanat) Remich besichtigte, zählte die Pfarrei Dalheim etwa 600 Kommunikanten. Der Visitator beklagt sich darüber, daß die Fußböden der Kapelle von Welfringen in primitivem Zustande sind, trotzdem die Steine in der Gegend nicht fehlen und daß jene von Filsdorf sogar noch mit Stroh gedeckt. Er rügt es auch, daß in Welfringen Jahrgezeite gestiftet sind, ohne daß dort ein Kirchhof ist." Welfringen gehörte mit einem Teil von Ellingen, einem Teil von Altwies und Reckingen zur Meierei in Altwies der Herrschaft Roussy. ²⁹³

Erpeldingen - Neunkirchen

In "Statistik und genealogisches Volksverzeichnis über die Pfarrei Bous von Michael Mees, Pfarrer daselbst, gewidmet gemelter Pfarr Bous, Pfarrarchiv Bous. Zustand derselben in den älteren Zeiten, das heisst bis an 1795" ist zu lesen: "Neunkirchen liegt zwischen Bous und Erpeldingen auf einer Anhöhe zur Mittagsseite; heutigen tags, wie vor den ältesten Zeiten ist hier der Kirchhof für die Pfarr, mit einer bloßen Heck umgeben. Mitten auf dem Kirchhof stand die Pfarrkirche ganz einsam mit einer schlechten Wohnung eines Vikarius, gelegen in dem nunmehrigen Pfarrgarten, dem Kirchhof gegenüber zu Erpeldingen zu; diese Wohnung ist aber mit der Kirch verschwunden. <...> Noch ist von dem Platz Neunkirchen zu bemerken, dass schon vor der ersten Pfarrkirche hier ein Gebäude gestanden zu haben scheint, welches zu den heidnischen Zeiten mag gehört haben; denn bey Ausgrabung der Fundamenten im

Jahre 1791 fand man unter diesen Steinen heidnische gebrochene Statuen (Bildsäulen) und steinerne heidnische Boußbilder (soll wohl "Brustbilder" heissen). Davon sieht man noch an der Giebelmauer der Scheuer des ehemaligen Amtshaus Hof zu Erpeldingen einen zum ewigen Andenken eingemauerten steinernen heidnischen Kopf, das Gesicht gerichtet auf Neunkirchen zu." ²⁹⁴ "Im ganzen Bezirk der Pfarr war nur eine einzige Schule, die dem zeitlichen Frühmesser zu Neunkirchen in seiner sehr elenden Wohnung daselbst in derzeit zu halten aufgetragen war, in der Regel 4 Monate den Winter hindurch. " ²⁹⁵

Die Kirche von Neunkirchen wurde als uralt eingeschätzt. Es gab einen jahrelangen Streit zwischen Remich und Neunkirchen über den Sitz der Mutterkirche – Neunkirchen oder Remich – der schließlich zu Gunsten von Remich entschieden wurde. Der Volksüberlieferung nach soll der Name von der Erbauung von "neun Kirchen" herrühren. Nach einer anderen, noch im vorigen Jahrhundert verbreiteten Tradition wird der Name von der Anzahl der Ortschaften (neun), die zur Pfarre Neunkirchen gehörten, abgeleitet. ²⁹⁶ "In früheren Zeiten war Neunkirchen der Hauptort einer der ältesten und bedeutendsten Pfarreien. Es begriff unter sich Remich, Stadtbredimus, Wellenstein, Schwebsingen, Kleinmacher und Bech, nebst den jetzigen zur Pfarre Bous gehörigen Ortschaften, Erpeldingen, Oemeringer-Hof, Rollingen, Assel, Hesberger-Hof, Reckinger-Hof, Gertermühle (richtig: Herdermühle). Selbst Pittlingen (jetzt französisch) soll zufolge einer alten Tradition zu der Pfarre Neunkirchen gehört haben. Man zeigt noch die Ueberreste eines alten Weges, welcher über Erpeldingen bis Oemeringen vorbei geht, als den Pittlinger Kirchenweg nach Neunkirchen." ²⁹⁷

Die Neuerrichtung der Kirche von Neunkirchen wurde durch die französische Revolution vereitelt. "Im Jahre 1792 wurden die Fundamente, wie auch zugleich der Pfarrkirche von Remich bis gleich dem Boden gebaut." ²⁹⁸ "Der Kirchenbau gerieth in's Stocken, weil man die Klostergeistlichen vertrieb und ihre Güter raubte. Der begonnene Kirchenbau fiel jetzt der Pfarre zur Last, welche die Mittel nicht besaß, um ihn auszuführen, und sich so die Kapelle in Bous für die Nothdurft zur Pfarrkirche einrichtete, bis zum Neukirchenbau 1829. Die Pfarrkirche ward aber jetzt nicht mehr, wie man früher gewünscht, auf der alten ehrwürdigen Stätte Neunkirchen erbaut, sondern nach der neuen Mode dicht an der Landstraße, in der Mitte des Dorfes Bous. Der erste Gottesdienst ward am 13. November 1831 darin gehalten."

Damit verschwand Kirche und Pfarrhaus von Neunkirchen. "Die Altäre, Kanzel, Beichtstühle und alles Holzwerk der alten Kirche ward nach Bous zur Aufbewahrung in eine Scheune gebracht. Es wurde aber von den durchziehenden Truppen theils verbrannt und theils verschleudert. Die Schiefersteine sind nach Remich an die Familie Thorn geliehen, um damit ein Haus zu decken. Das viele Eisenwerk der Fenster, des Daches, des Gebälkes etc. wurde ebenfalls nach Remich gefahren und verlor sich auch ganz. Die Steine der alten Kirche und des Pfarrhauses wurden von den französischen Revolutions-Männern und Kirchenräubern als Domänengut angesehen und verkauft worden. Zwei Bauern, Peter Drees von Erpeldingen und Stevens von Oemeringen, kauften dieselben, um sie der Gemeinde wieder zurückzulassen; da sie aber ihre Auslagen nachher von der Gemeinde nicht mehr erhalten konnten,

so baute erstere eine Scheune von seinem Antheil, der andere eine Mauer um seinen Garten, der Rest wurde verkauft. 300

Emil Diderrich berichtet von einem denkwürdigen Ereignis des Jahres 1788: "Ein Gewitter mit Kieselsteinen, anno 1788". "Am 4. Juli 1788 wurde die luxemburgische Moselgegend von einem furchtbaren Ungewitter heimgesucht, das auf den Bäumen, in den Gärten und den Weinbergen erheblichen Schaden anrichtete. Die Gemeinden ließen, wie es damals üblich und praktisch war, insofern ihre Zehent- und Nauntabgaben sich nach dem Ertrag der Rekolten richteten, den Schaden durch Vertrauensleute abschätzen und notariell zu Protokoll bringen. Vier dieser Dokumente sind mir zu Gesicht gekommen, und es ist mir aufgefallen, daß dieselbe übereinstimmend (allerdings sind sie von einem und demselben Notar Peter Thorn junior aus Remich niedergeschrieben) über ,die vom Himmel herab gefallene außerordentliche Kieselsteine' berichten. Ich lasse die Frage offen, ob es sich hier um eine ungewöhnliche Naturerscheinung handelt, oder ob der Ausdruck ,Kieselsteine' nur ein, vielleicht altem Volksglauben entsprechender, Ausdruck zur Bezeichnung des Hagels ist. Wohl höre ich noch jetzt bei alten Leuten dieser Gegend den Niedergang des Hagels mit ,et kieselt' bezeichnen. <...> Im Monat September, am 18., schätzten die achtbaren Gerard Welfringer junior und Johannes Schaeffer, beide geschworene Aelteste der Bürgerschaft Remich, auf Ersuchen der Zentner und gemeinen Einwohner der Dörfer Bous und Erpeldingen (Note 4: Bous und Erpeldingen gehörten zur Grafschaft Roussy, in der außer dem der Kirche zufallenden Zehnt auch noch die Naunt, also 20 % der Rekolten erhoben wurde. Herr der Grafschaft war damals der französische Feldmarschall Baron Albert-Louis de Pouilly-Chauffort infolge seiner Heirat mit der Gräfin Maria-Antoinette de Custine de Guermange zu Roussy) auch den dort durch das schreckliche ,mit Kiesel vermischte Donnerwetter' vom 4. Juli verursachten Schaden. In Bous waren verwüstet: an Hartfrüchten 350 Malter, an Lenzfrüchten 250 Malter, an Gartengewächsen und Obst für 100 Reichstaler, in den Weinbergen 250 Fuder Wein; auf dem Bann Erpeldingen: an Hartfrüchten 250 Malter, an Lenzfrüchten 150 Malter, an Gartengewächs und Obst für 50 Reichstaler und in den Weinbergen 5 Fuder Wein." 301

Über einen Pastor aus Neunkirchen sind zwei Legenden entstanden, die in den "Luxemburger Legenden und Sagen" von E. de la Fontaine aufgenommen wurden:

"DER VERFOLGTE PASTOR. In der französischen Revolutionszeit ward auch gegen den Pastor 'Prost' von Neunkirchen, wegen Eidenverweigerung ein Verhaftbefehl erlassen. Seit diesem Augenblicke hielt sich Herr Prost bald hier, bald dort versteckt. Als er eines Tages in der kleinen, unter dem Reckinger Hof gelegenen Mühle, Obdach gesucht, kamen zwei Gendarmen auf seine Spur und suchten ihn dort auf. Einer derselben gewahrte den Pastor zum Fenster hinausspringen und auf den Wald zueilen. Er lief dem Geistlichen nach und im Momente, wo er glaubte, die Hand auf denselben legen zu können, sah er nur mehr eine Weißdornstaude vor sich. Ganz verblüfft ging er zurück und erzählte seinem Kameraden das Vorgefallene. 'Hättest du nur den verdammten Dorn mit deinem Säbel in Stücke zerhauen', sprach dieser voll Wuth, 'doch, komm, wir wollen das Versäumte nachholen', und beide

Gendarmen gingen auf den Ort zu, wo der Dornstrauch stehen sollte. Allein sie fanden ihn nicht mehr; der Strauch war verschwunden und der Pastor gerettet." ³⁰²

Die zweite Sage handelt auch von diesem Pastor: "DIE FLEISCHDIEBE. Pastor 'Prost' von Neunkirchen befand sich eines Tages wegen Amtsgeschäften zu Remich. Dort überfiel ihn plötzlich die Ahnung als ginge etwas außergewöhnliches in seinem Hause vor. Sofort eilte er nach Neunkirchen zurück. Seine Magd hatte die Anwesenheit ihres Herrn benutzt um auszugehen, und da das Pfarrhaus nun leer stand, waren vier Diebe in dasselbe eingedrungen. Die Gauner beschäftigten sich eben damit, das sämmtliche im Schornsteine zum Räuchern aufgehängte Fleisch herab zu holen, als der Pastor unerwartet unter ihnen erschien. Dieser that, als merkte er Nichts, hieß sogar sehr freundlich die Diebe sich auf die Bank am Herde setzen, schürte das Feuer und warf selbst noch Holz zu. Bald loderte jedoch die Flamme so stark, und die Hitze wurde so groß, daß die Diebe sich einige Schritte von der Gluth zu entfernen wünschten. Allein alle ihre Anstrengungen hierzu waren vergebens. Durch die Macht des geistlichen Herren saßen sie so fest auf der Bank, als seien sie auf derselben angewachsen. Nun entdeckten sie ihr ganzes Vorhaben, gaben aufrichtige Reue kund, und nachdem sie das Versprechen abgegeben hatten, nie mehr stehlen zu gehen, entließ sie der Pastor ohne weitere Behelligung." 303

Emeringerhof

Emeringen (heute "Emeringerhof") gehört zur Gemeinde Erpeldingen. Um 1795 schreibt Michael Mees, Pfarrer von Bous: "Vor alters befand sich hier ein Dorf von ungefähr 10 bis 11 Häusern; wie die Benennung Dorf ausdrücklich vorkommt in dem Instrument des fondators der Kapelle, also um 1632, wo dieses Testament geschrieben wurde, war Emeringen noch ein Dorf. 1720 finden sich Namen von einigen Inwohnern. Der Reitz zur Mosel oder Verarmungen vernichteten dieses Dorf. Dieses letzte am stärksten, wie man dieses aus alten Verpfändungen sieht, so dass für das Dorf nur zwey Höfe blieben. Der Wein aus den Oemeringer Weinbergen ist auch ganz vorzüglich, wenn die Sorten von Reben besser wären." 304

Reckingerhof

Im Dénombrement der Herrschaft Roussy vom 25.5.1701 wird "Reckingen" genannt: "A Reckingen dependant pareillement de ladite mairie d'Altwies nous avons un bien fief et seigneurial qui est laissé hereditairement à titre d'emphiteose à un fermier et nous y sommes pareillement seigneurs haut justiciers, moyens et bas sans part d'autruy sur tout le ban avec tous tels droits." ³⁰⁵ 1770 musste Franz Schumann, "der Urahne des jetzigen französischen Finanzministers (1848)", der den Reckingerhof damals bewirtschaftete, "des steifen Bodens wegen 6 bis 7 Pferde an den Pflug spannen." ³⁰⁶

Pfarrer Mees von Bous schreibt über den Reckinger Hof: "Dieser uralte Hof hat seinen eigenen Bann nebst Feldland und Wiesen, auch einen schönen Besitz von Waldungen, die aber dermahlen in schlechtem Zustand sind. Zudem einen schönen Weinberg, woraus an guten Jahren der Wein vorzüglich Liebhaber findet. In älteren Zeiten fanden sich auch Fischweyer hier. Also ein Hof, der an allem alles überflüssig hatte. Er war ein Erbhof, wovon eine geringe Rente jährlich an die Herrschaft von Gondringen bey Waldbredimus abzuliefern. Die

5^{te} Generation hat diese Rente abgelegt, ist somit nun freyes Gut, aber bis zum nothwendigen Verkauf verschuldet!!! Daß doch solchen Eigenthümern nicht gegeben ist, haushälterisch zu seyn. Übrigens gehört dieser Hof nach dem Bürgerlichen in die Gemeinde Welfringen, folglich in die Bürgermeisterei von Dalheim." ³⁰⁷

1871 wurde der Reckinger Hof "auf Ersuchen der damaligen Besitzer durch Bischof Adames von der Pfarrei Bous/Neunkirchen losgelöst und der Pfarrei Ellingen zugeteilt." ³⁰⁸

Über das weitere Schicksal des Hofes siehe im Kapitel "Auf dem Weg in die Moderne" weiter unten.

Notizensplitter zu den Besitzungen in Ellingen

Einige verstreute Angaben zu den zersplitterten Besitzverhältnissen in Ellingen können die Kompliziertheit der vergangenen Verhältnisse in der Feudalzeit bezeugen.

Zwei Felder und ein kleines Wieschen sind im Sehnerweistum von Gandern aus 1508 der Kirche von Gandern zehentpflichtig. Unterschrieben haben das Weistum u.a. "Claißen Sieven" als Kaplan von Mondorf und "Hernbus (?) von Ellingen." 309

"Im Jahre 1521 besitzt die Familie Waldecker von Kaimt ein Viertel des Zehnten von Ellingen." ³¹⁰ Die Familie Waldecker scheint auch Grundbesitz in Ellingen gehabt zu haben (der Zehnte war eine Abgabe an die Kirche, die aber auch verkauft und/oder verpfändet wurde), denn ein Hossen Theis von Ellingen prozessierte erfolgreich gegen einen Adrian Waldecker. Hossen Theis war Leibeigner in Ellingen "wie er hinder dem ernvesten Adrian Waldecker, hern zu Mittenthall, leibeigen im dorff Ellingen gesessen were". Er wollte mit Sohn und Enkel aus Ellingen wegziehen, wofür Waldecker 18 Kronen verlangte und unrechtmäßige Maßnahmen setzte. Die Anrufung des Gerichtes erfolgte 1590, das Urteil des Provizialrates erging 1605 zu Gunsten von Hossen Theis. ³¹¹

Dem Landesherren geschuldet war nach einem Kartular von 1631 das Holz für die Fässer: "les communautés de Wellenstein, Bech et Ellingen devaient bailler hors de leurs bois communaux, le bois nécessaire pour les tonneaux du Prince." ³¹² Und "Les habitants d'Ellingen devaient annuellement au roi 30 chapons pour avoir le droit d'usage au bois domanial dit: *in dem feld et Jungenbusch* près de Wellenstein." ³¹³

An Geistlichkeit sei erwähnt: Die Abtei Echternach, die nach einem Beschluss der Provinzialrates aus 1640 Recht auf einen Anteil des Zehnten hatte; ³¹⁴ die Deutsch-Herren, für "die in Elvelingen (Remich) und Ellingen gelegenen D.H.-Güter, so teils von der Neunt befreyet, teils mit der Neunt verpflichtet sind", im Jahre 1670 "lettres de terrier" (an den Ritter J.Heinr. von Metzenhausen, D.H.-Komtur) bewilligt wurden (CP.108); ³¹⁵ die Jesuiten von Trier erhielten nach einem kirchlichen Visitationsbericht von 1714 ein Drittel des Zehnten von Ellingen. ³¹⁶

Die französische Revolution sollte diesem Abgabenwirrwar ein Ende bereiten.